



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 22.01.2025**Schließung der Außenstelle des Amtsgerichts in Höchst****und****Antwort****Minister der Justiz und für den Rechtsstaat**

Vorbemerkung Fragestellerin:

In der Presse wurde in der dritten KW dazu informiert, dass seitens des Justizministeriums beabsichtigt ist, die Außenstelle des Amtsgerichts Frankfurt in Höchst in 2028 zu schließen. Bislang war geplant, das Gebäude in Höchst im Jahr 2026 zu sanieren und damit die Außenstelle des Amtsgerichts in Höchst zu erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts sollten für den Zeitraum der Sanierung in das gegenüberliegende, leerstehende Gebäude des Finanzamts ziehen – dessen Umbau würde laut Presseberichten jedoch weitere Kosten nach sich ziehen (siehe zum Beispiel FAZ vom 15.01.2025, → <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/sanierung-zu-teuer-amtsgericht-in-frankfurt-hoechst-wird-2028-geschlossen-110233830.html>, zuletzt abgerufen am 22.01.2025). Nun werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl auf die Standorte in der Frankfurter Innenstadt und Niederrad verteilt werden. Rechtssuchende werden nach den neuen Plänen in Höchst keine Anlaufstelle mehr haben. Noch im Juni 2024 gab der Justizminister auf Nachfrage der Freien Demokraten im Rechtspolitischen Ausschuss an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Ende 2026 in das leerstehende Finanzamt umziehen würden (siehe dazu Protokoll der Sitzung vom Rechtspolitischen Ausschuss vom 11.06.2024). Für die Instandsetzung des ehemaligen Finanzamtes wurden laut Justizminister Heinz 1,7 Millionen Euro prognostiziert. Von einer Schließung der Außenstelle war keine Rede.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Warum wird die Außenstelle des Amtsgerichts Frankfurt in Höchst nun doch geschlossen?
- Frage 2 Wer hat die Schließung zu verantworten?
- Frage 3 Wer wurde an dieser Entscheidung beteiligt?
- Frage 4 Wurden bei dem Entscheidungsprozess auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz beteiligt beziehungsweise wurde mit der Mitarbeitervertretung gesprochen?
- Frage 5 Wurde der Anwaltsverein dazu gehört?
- Frage 10 Auch der Bereich der Strafprozesse ist in Höchst vertreten – flossen hier die besonderen Kenntnisse der Justiz bezüglich der Strafbarkeiten vor Ort in die Entscheidungsfindung ein?

Die Fragen 1 bis 5 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine Entscheidung zur Schließung der Außenstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main in Höchst ist noch nicht getroffen. Vielmehr hat das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ) am 06.01.2025 einen Prüfauftrag verfasst, die baulich-technischen Konditionen einer optionalen Schließung des sanierungsbedürftigen Gebäudes mit dem Ziel einer Integration am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache zum 01.01.2028 zu prüfen.

Zu den Gründen für den Prüfauftrag wird Folgendes erläutert:

Neben den bestehenden Sanierungsbedarfen am Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main-Höchst basiert der Prüfauftrag insbesondere auf der Schwerpunktsetzung des HMdJ im Hinblick auf die prioritären und unabweisbaren Hochbaumaßnahmen am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache.

Im Rahmen des Gesamtprojekts „Justizstandort Konstablerwache, Frankfurt am Main“ sollen nach dem Abriss und Neubau der Gebäude C und Z die Gebäude B, A und E nacheinander saniert werden. Im ersten Bauabschnitt erfolgt aktuell der Neubau der Gebäude C und Z. Die Bauarbeiten liegen derzeit im Zeitplan, der mit dem Fertigstellungstermin beider Gebäude Mitte des Jahres 2027 enden soll. Es ist zu beachten, dass durch die Neubauten der Gebäude C und Z mit der Fertigstellung zusätzliche Flächen im Umfang von circa 10.000 Quadratmeter am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache bis Mitte 2027 zur Verfügung stehen werden. Des Weiteren sind die Ausgaben für die Sanierungsbedarfe am Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main-Höchst nebst der notwendigen Auslagerung im Zuge des Prüfauftrags zu bewerten.

Aus den zuvor dargestellten Gründen wurde seitens des HMdJ die Notwendigkeit gesehen, die Aufgabe des Gebäudes der Außenstelle Frankfurt/Main-Höchst zu prüfen.

Der Prüfauftrag sieht als Zeitpunkt für die Aufgabe des Gebäudes der Außenstelle Frankfurt/Main-Höchst den 01.01.2028 mit einer vorherigen Integration des Personals am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache sowie in der Interimsunterbringung in Frankfurt am Main, Niederrad vor.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Frankfurt/Main-Höchst wurden in einer Personalversammlung am 15.01.2025 in Anwesenheit des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main und der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt am Main sowie eines Vertreters des HMdJ unterrichtet und alle Fragen beantwortet.

Die weiteren Beteiligungen erfolgen zu gegebener Zeit im Rahmen der Umsetzung des Prüfauftrags.

Frage 6 Nach welchen Kriterien bemisst sich die Rendite für die Sanierung des Gebäudes?

Die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung wird im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt, welche die zukünftigen Kosten mit beziehungsweise ohne die vorgesehene Sanierung barwertig für einen zukünftigen Betrachtungszeitraum nebeneinanderstellt. Da das Land primär einen Unterbringungsbedarf zu decken hat, werden daneben auch noch alternative Unterbringungsvarianten betrachtet.

Frage 7 Wem gehört das Gerichtsgebäude in Höchst?

Das Gerichtsgebäude befindet sich im Eigentum des Landes Hessen.

Frage 8 In welcher Höhe wurden bereits Mittel für die Renovierung / Instandhaltung der Gebäude der Außenstelle Höchst aufgewendet? Bitte Zeitraum der letzten zwei Jahre angeben, mit Datum.

Für notwendige brandschutztechnische Ertüchtigungen wurden Mittel in Höhe von ungefähr 53.000 Euro innerhalb der letzten zwei Jahre aufgewendet. Da die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum innerhalb der zwei Jahre stattfanden, ist kein eindeutiges Datum zuordenbar.

Frage 9 In welcher Höhe wurden bereits Mittel für die Instandsetzung des ehemaligen Finanzamtes aufgewendet?

Der Aufwand für die Instandsetzung des Finanzamts – ebenfalls innerhalb der letzten zwei Jahre – beträgt ungefähr 3.000 Euro.

Wiesbaden, 7. März 2025

Christian Heinz